

Termine anderer Vertragsorgane zum Menschenrechtsschutz: Rückblick 2004 und Vorausblick 2005

Christin Dallinger

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Überwachungsorgane der anderen wichtigen Menschenrechtsverträge auf UN-Ebene im Jahre 2004 und ergänzt damit den Beitrag von *Sebastian Schulz* in diesem Heft (S. 5). Gleichzeitig wird in knapper Form auf die bevorstehenden Sitzungen der Vertragsorgane in diesem Jahr hingewiesen. Die Informationen beruhen auf den Angaben des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (www.ohchr.org) und sind auf dem Stand vom 15. März 2005.

I. CERD

Der Ausschuß zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) tagte vom 23. Februar bis zum 12. März 2004 in Genf zum 64. Mal und behandelte 15 Staatenberichte, von denen zwei weit überfällig waren. Die Untersuchung der Länder Guyana und St. Lucia sollte daraufhin ohne Vorlage des Berichts erfolgen. Allerdings wurde Guyana in einer Entscheidung des Ausschusses (Decision (1) 64 on Guyana, UN-Dok. CERD/C/64/Dec.1) ein Aufschub bis zum 30. September 2004 gewährt. Der Aufschub erfolgte aufgrund politischer und ethnischer Konflikte in Guyana, welche die Regierung schwächten und ihre Fähigkeiten, die Anforderungen der Konvention zu erfüllen, erheblich einschränkten. Die Untersuchung des Berichts soll im Jahr 2005 erfolgen.

Die 65. Tagung des CERD fand vom 2. bis zum 20. August 2004 statt. Hier wurden elf Staatenberichte thematisiert. Während der Sitzung am 18. August 2004 befaßte sich

der Ausschuß mit der Situation in Darfur. Der Vorsitzende des CERD hatte die Regierung in einem Brief vom 12. März 2004 aufgefordert, dem Ausschuß bis 31. Juli 2004 eine detaillierte Schilderung der Lage in Darfur vorzulegen. Auch aus diesem Grund drängte der CERD auf die Implementierung der Sicherheitsratsresolution 1556/2004 und sprach sich für die sofortige Einstellung von weitreichenden Verletzungen der Menschenrechte in Darfur aus, insbesondere für die Einstellung von Verletzungen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (UN-Dok. CERD/C/65/Dec.1).

Weiterhin verlangte der Ausschuß am 20. August 2004 von Israel laut der „Prevention of racial discrimination, including early warning measures and urgent action procedures“ (UN-Dok. CERD/C/65/Dec. 2.) nach Art. 5 und Art. 9 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens einen sofortigen Bericht. Dieser Bericht sollte spätestens bis zum 31. Dezember 2004 eingegangen sein.

Der Staatenbericht wurde verlangt, weil die sogenannte Temporary Suspension Order vom Mai 2002 schon viele Familien und Ehen beeinträchtigt hat und ein „Gesetz zur Staatsbürgerschaft und zum Zugang nach Israel“ (Nationality and Entry into Israel (Temporary Order) Law, 5763-2003) vom 31. Juli 2003 diesen Zustand weiter verstärkt hat. Das Gesetz verbietet Bewohnern aus den besetzten palästinensischen Gebieten, die mit Israelis oder in Israel lebenden Palästinensern verheiratet sind, rechtmäßig mit ihren Ehepartnern in Israel zu leben, das heißt ihnen wird so-

wohl die israelische Staatsbürgerschaft als auch ein permanenter und/oder ein zeitweiliger Wohnsitz in Israel verwehrt. Nach Meinung des Ausschusses widersprechen die Temporary Suspension Order und das Nationality and Entry into Israel (Temporary Order) Law den Prinzipien des Übereinkommens, insbesondere dem Recht auf Ehe und auf freie Wahl des Ehegatten (Art. 5 lit. d iv), da eine ethnische Gruppe diskriminiert wird.

Des weiteren fand vom 1. März bis zum 2. März 2004 eine Diskussion zum Thema „Non-citizens and racial discrimination“ statt.

Im Jahre 2004 hat die Union der Komoren am 27. September das Übereinkommen ratifiziert.

Vom 21. Februar bis zum 11. März 2005 hatte der CERD seine 66. Tagung. Hier beschäftigte sich der Ausschuß unter anderem mit den Staatenberichten von Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Frankreich, Irland und Luxemburg. Für die Tagung waren auch eine Themendiskussion zur Prävention von Genozid sowie eine Debatte zum Multikulturalismus anberaumt.

Im August dieses Jahres steht eine weitere Tagung an. Untersucht werden sollen bisher die Länder Barbados, Georgien, Venezuela, Sambia, Turkmenistan und Nigeria. Die einzelnen Termine müssen jedoch noch festgesetzt werden.

II. CESCR

Im März 2004 traf sich eine Arbeitsgruppe, um die Möglichkeiten eines Fakultativprotokolls zum Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte weiter zu erörtern, mit dem die Möglichkeit einer Individualbeschwerde eingeführt werden soll.

Die 32. Tagung des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) fand vom 26. April bis zum 14. Mai 2004 statt. In diesem Zeitraum beschäftigte sich der Ausschuß mit den Staatenbe-

richten von fünf Ländern: Ecuador, Griechenland, Kuwait, Litauen und Spanien.

Der Ausschuß tagte nochmals vom 8. bis zum 26. November 2004. Während dieser 33. Tagung waren wieder fünf Staatenberichte Gegenstand der Untersuchung (Aserbaidschan, Chile, Dänemark, Italien und Malta).

Im Jahre 2004 ratifizierten Swasiland (26. März) und Liberia (22. September) den Sozialpakt; Mauretanien trat ihm am 17. November bei und Pakistan signierte ihn am 3. November 2004. Die Zahl der Vertragsstaaten wuchs somit auf 151 Staaten an.

Ende Dezember 2004 endete die Amtszeit von neun Mitgliedern des CESCR, ein Großteil derer allerdings wiedergewählt wurde und deren jetzige Amtszeit bis Ende 2008 läuft. Neu gewählt wurden: *Mohamed Ezzeldin Abdel-Moneim* (Ägypten), *Andrzej Rzeplinski* (Polen) und *Shen Yong-xiang* (China).

Die Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission für die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zum Sozialpakt, deren Mandat am 19. April 2004 für zwei Jahre verlängert wurde (UN-Dok. E/CN.4/RES/2004/29, Nr. 14) hat sich erneut vom 10. bis 21. Januar 2005 getroffen. Erwähnenswert ist hierbei die für dieses Treffen vorbereitete vergleichende Zusammenfassung der bereits bestehenden Verfahren in UN-Dok. E/CN.4/2005/WG.23/2.

Im Jahr 2005 tagt der CESCR wie üblich zweimal. Die 34. Tagung des Ausschusses wird vom 25. April bis zum 13. Mai, die 35. Tagung vom 7. November bis zum 25. November 2005 stattfinden. Dabei stehen die Staatenberichte aus China, Norwegen, Sambia, Serbien und Montenegro sowie aus Slowenien, Österreich, Libyen, Monaco und Usbekistan zur Beratung an.

III. CEDAW

Der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hatte

seine 30. Tagung vom 12. bis zum 30. Januar 2004. Unter den acht Ländern, die Staatenberichte abgegeben haben, war auch die Bundesrepublik Deutschland. In seinen Abschließenden Bemerkungen (UN-Dok. CEDAW/C/2004/I/CRP.3/Add.6/Rev.1) zum Bericht der Bundesrepublik drückte der Ausschuß seine Besorgnis zu mehreren Themen aus und gab entsprechende Empfehlungen ab, unter anderem zur häuslichen Gewalt gegen Frauen und zur Verbesserung ihrer Stellung, insbesondere hinsichtlich ihrer De-facto-Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Auch hob der Ausschuß die Notwendigkeit hervor, die Rechte der Einwanderinnen zu stärken. Zusätzlich forderte er Deutschland auf, während aller sozialen und wirtschaftlichen Reformen das Ziel der Gleichstellung der Frau mitzuverfolgen.

Vom 6. bis zum 23. Juli 2004 fand die 31. Tagung des CEDAW in New York statt. Hier wurden neun Staatenberichte thematisiert, und zwar von Angola, Äquatorial Guinea, Argentinien, Bangladesch, Bhutan, der Dominikanischen Republik, Lettland, Malta und Spanien.

Am 13. Oktober 2004 organisierte CEDAW ein Rundtischgespräch, um den 25. Jahrestag der Annahme des Übereinkommens durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu würdigen.

Im Jahr 2004 ratifizierten Kiribati (17. März), Swaziland (26. März) und Mikronesien (1. September) das Übereinkommen und die Vereinigten Arabischen Emirate traten ihm am 6. Oktober bei. Damit zählt das Übereinkommen 179 Vertragsstaaten.

Die 32. Tagung fand Anfang des Jahres vom 10. bis zum 28. Januar statt. Wieder beschäftigte sich der CEDAW mit den Staatenberichten von acht Ländern: die Türkei, Samoa, Algerien, Kroatien, Gabun, Italien, Paraguay und die Demokratische Volksrepublik Laos.

Vom 5. bis zum 22. Juli 2005 wird die 33. Tagung in New York stattfinden. Auch hierfür stehen acht Staatenberichte auf dem Programm. Dies sind die Erstberichte von Benin, der Demokratischen Volksrepublik

Korea, Gambia und Libanon sowie die periodischen Berichte von Burkina Faso, Guyana, Irland und Israel.

IV. CAT

Der Ausschuß gegen Folter (CAT) befaßte sich vom 3. bis zum 21. Mai 2004 während seiner 32. Tagung mit sieben Staatenberichten, darunter mit dem der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausschuß kritisiert in seinen Abschließenden Bemerkungen (UN-Dok. CAT/C/CR/32/7) unter anderem die lange Dauer von Strafverfahren, die wegen des Vorwurfs der Mißhandlung von Personen im Gewahrsam von Vollzugsbehörden eingeleitet wurden, insbesondere bei Mißhandlungen mit Todesfolge, wie im Fall *Amir Ageeb*, der im Mai 1999 starb. Der Ausschuß empfiehlt Deutschland unter anderem, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 zu ratifizieren. Weiter bittet er Deutschland innerhalb eines Jahres Informationen vorzulegen, die sich auf bestimmte Empfehlungen des Ausschusses beziehen (zum Beispiel die Verhinderung von Straflosigkeit sowie die Erstellung einer Datensammlung über Mißhandlungen).

Die 33. Tagung des Ausschusses fand vom 15. bis zum 26. November 2004 statt. Hier wurden letztlich nur drei eingereichte Staatenberichte untersucht (Argentinien, Griechenland, Großbritannien). Der Ausschuß beriet während dieser Session auch den Entwurf der Richtlinien, die den Staaten Hilfestellung beim Verfassen ihrer Berichte geben sollen.

Im Jahr 2004 sind dem Übereinkommen insgesamt fünf Staaten beigetreten, zuletzt Mauretanien (17. November) als 139. Vertragsstaat. Zum Fakultativprotokoll sind lediglich weitere drei Staaten hinzugekommen, so daß dieses mit sechs Staaten noch weit von den nach Art. 28 Abs. 1 zum Inkrafttreten erforderlichen 20 Zustimmungen entfernt ist.

Die 34. Tagung des CAT wird vom 2. bis zum 21. Mai 2005 in Genf stattfinden. Hier werden derzeit sieben Staatenberichte ins Auge gefaßt, und zwar von Albanien, Bahrain, Finnland, Kanada, der Schweiz, Togo und Uganda.

Für die darauffolgende, 35. Tagung (14. bis 25. November 2005) hat der Ausschuß eine zusätzliche Sitzungswoche beantragt, deren Genehmigung noch aussteht. Auf dem Programm stehen bisher die Länder Bosnien und Herzegowina, Ekuador, Frankreich, Österreich und Sri Lanka. Sollte die Genehmigung erteilt werden, sieht CAT die Prüfung der Berichte von Nepal, der Republik Korea, der Demokratische Republik Kongo und Ungarn vor. Die Situation in Guyana, das seiner Berichtspflicht bisher nicht nachkam, soll gemäß Art. 65 Abs. 3 der Verfahrensordnung (UN-Dok. CAT/C/3/Rev.4) betrachtet werden.

Im Jahr 2005 stehen des weiteren Neuwahlen für die Hälfte der zehn Mitglieder des Ausschusses an.

V. CRC

Der Ausschuß für die Rechte des Kindes (CRC) traf vom 12. Januar bis zum 7. Februar 2004 zu seiner 35. Tagung zusammen. Es wurden die Berichte von mehreren Staaten behandelt, darunter der zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland. In seinen Abschließenden Bemerkungen hierzu (UN-Dok. CRC/C/15/Add.226) begrüßt der Ausschuß unter anderem die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999, das eine bessere Integration ausländischer Kinder vorsieht, sowie die Reform zum Kindschaftsrecht vom 16. Dezember 1997. Kritikpunkte sind unter anderem, das die Bundesrepublik an mehreren Stellen in ihrem Bericht erwähnt, die Empfehlungen des Ausschusses nicht umsetzen zu wollen und die unzureichende Datenlage in einigen vom Übereinkommen betroffenen Bereichen. Empfohlen wird unter anderem einen geeigneten, ständigen und zentralen Mechanismus einzurichten, der die Implementierung des Internationalen Übereinkommens für die Rechte des Kindes

Kindes koordiniert. Der Ausschuß ermutigt die Bundesrepublik zudem, die beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 25. Mai 2000 zu ratifizieren und implementieren.

Die darauffolgende, 36. Tagung wurde vom 17. Mai bis zum 11. Juni 2004 abgehalten. Der CRC beschäftigte sich mit den Staatenberichten von El Salvador, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Frankreich, Dominika, Liberia, Myanmar, Panama, Ruanda und São Tomé und Príncipe.

Im Zeitraum vom 13. September und dem 8. Oktober 2004 erfolgte die 37. Tagung des CRC in Genf. Hier wurden die Staatenberichte von Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Botswana, Brasilien, Kirgisistan sowie Kroatien behandelt. Am 17. September 2004 hatte der Ausschuß auch einen „Tag der allgemeinen Diskussion“ über das Thema der Implementierung der Rechte des Kindes in der frühen Kindheit (ein Teil der Diskussion ist zusammengefaßt in UN-Dok. CRC/C/SR.979).

In einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2004 (UN-Dok. A/RES/59/261; Entwurf, UN-Dok. A/59/499, S. 28, Nr. 9) begrüßt diese den Vorschlag des Ausschusses, für eine Zeitdauer von zwei Jahren und als außergewöhnliche und temporäre Maßnahme, in zwei Kammern zu arbeiten, um den Rückstand an Berichten abzuarbeiten.

Zu den 192 Vertragsstaaten des Übereinkommens selbst sind keine weiteren Staaten hinzugekommen, jedoch ratifizierten im Jahr 2004 zahlreiche Staaten dessen Fakultativprotokolle. Die Zahl der Vertragsparteien stieg somit für das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie auf 87 und betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten auf 88 an.

Vom 10. bis zum 28. Januar 2005 fand die 38. Tagung des CRC statt. Auf der Tagesordnung standen die Staatenberichte von Albanien, Österreich, den Bahamas, Belize,

Bolivien, Iran, Luxemburg, Nigeria, Schweden und Togo.

Am 23. Februar 2005 traf sich die Vertragsstaatenkonferenz in New York, um neun neue Mitglieder zu wählen, die diejenigen ersetzen, deren Mitgliedschaft im Februar 2005 ausgelaufen ist.

Die 39. Tagung wird im Zeitraum vom 16. Mai bis zum 3. Juni 2005 erfolgen. Derzeit stehen unter anderem die Länder Bosnien Herzegowina, Nepal, die Philippinen, Norwegen, Nicaragua, die Mongolei, Jemen sowie Costa Rica auf der Tagesordnung, die sich aber noch ändern kann.

Zur darauffolgenden Tagung werden sich die Mitglieder des CRC vom 12. bis zum 30. September 2005 einfinden. Hier werden sie voraussichtlich die Staatenberichte von Algerien, Australien, Dänemark, Finnland, der Russischen Föderation, Saudi Arabien, Trinidad und Tobago, Uganda sowie der Volksrepublik China zusammen mit den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau thematisieren.

VI. CMW

Der Ausschuß zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (CMW) traf vom 1. bis zum 5. März 2004 zu seiner ersten Tagung in Genf zusammen. Während seiner ersten, konstituierenden Sitzung wählte der Ausschuß seinen Vorsitzenden, drei Stellvertretende Vorsitzende und einen Berichterstatter. Seine vorläufige Verfahrensordnung (UN-Dok. A/59/48, Annex IV) nahm er während der achten Sitzung am 4. März an.

Vom 11. bis zum 15. Oktober 2004 fand ein informelles Treffen des CMW statt (Bericht: UN-Dok. CMW/C/2004/L.4). Hier wurden die Förderung der Ratifikation der Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sowie zukünftige Richtlinien für Staatenberichte nach Art. 73 der Konvention thematisiert. Eine Ergänzung der Verfahrensordnung wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Im Jahr 2004 traten Libyen (18. Juni 2004) und Timor-Leste (31. Januar) der Konvention bei, die Türkei ratifizierte sie am 27. September. Damit zählte die Konvention Ende des Jahres 27 Vertragsparteien. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention auch im Jahr 2004 nicht unterzeichnet; ein Beitritt ist in näherer Zukunft wohl auch nicht zu erwarten.

Die zweite Tagung des CMW wird vom 25. bis 29. April 2005 in Genf stattfinden. Ende des Jahres 2005 werden auch fünf neue Mitglieder gewählt.